



Frau  
Gisela Rexrodt  
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
18.03.2024

**Beantwortung der Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Verwendung der Verfügungsmittel der Oberbürgermeisterin (AF-0340/2024)**

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Die in der Anfrage benannte überplanmäßige Ausgabe (OB Nr. 34) wurde für den Deckungskreis (DK) 32 (Ehrungen, Repräsentationen, Städtepartnerschaften) in Höhe von 9.000 € genehmigt. Diese überplanmäßige Ausgabe im DK 32 steht in keinem Zusammenhang zu den veranschlagten Verfügungsmitteln der Oberbürgermeisterin in der Haushaltsstelle 00100.660000.

zu 1.

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.000 € im DK 32 war aus verschiedenen Gründen erforderlich. Für einige Veranstaltungen Städtepartnerschaften, Ehrungen und Repräsentationen im 1. Halbjahr sind Mehrkosten entstanden, die bei der Planung der Haushaltsmittel nicht bekannt waren. Das führte dazu, dass die Haushaltsmittel im 2. Halbjahr im DK 32 nicht mehr ausgereicht haben und zur haushaltsmäßigen Absicherung der Städtepartnerschaften, Ehrungen und Repräsentationen eine überplanmäßige Ausgabe notwendig war.

Folgende Veranstaltungen führten u. a. zu den genannten Mehrausgaben:

- Zum Sommergewinn im März 2023 kamen Vertreter alle Partnerstädte. Die Übernachtungskosten waren höher als ursprünglich geplant.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

**Sprechzeiten:**

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 Uhr  
Mi 9:00 – 12:00 Uhr  
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr  
und nach vorheriger Terminabsprache

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach  
buergerbuero@eisenach.de

**Sprechzeiten:**

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr  
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr  
Mi 7:00 – 13:00 Uhr  
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr  
Fr 8:00 – 13:00 Uhr  
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800  
www.eisenach.de | info@eisenach.de

**Bankverbindung:**

Wartburg-Sparkasse  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

- Für den Besuch des Wartburg College Chors im Mai waren Mehrausgaben notwendig, weil die Zahl der Studenten höher war als erwartet. Dies hatte zur Folge, dass nicht für alle Studenten Gasteltern gefunden wurden und so Übernachtungskosten übernommen werden mussten.
- Der Besuch von Vertretern unserer Partnerstadt Sedan im Juni in Eisenach war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen 2023 nicht bekannt.
- Mit dem Festakt 3.10. mit der Partnerstadt Marburg wurde gleichzeitig auch das Jubiläum 35 Jahre Städtepartnerschaft begangen. Eine gegenüber der Planung höhere Anzahl anwesender Gäste führte bei Ausgaben für Catering und Gastgeschenke ebenfalls zu Mehrausgaben.
- Mit dem Besuch der Partnerstadt Sárospatak im November 2023 wurde das 15-jährige Städtepartnerschaftsjubiläum begangen. Verbunden mit dem Besuch war der Transport und die Übergabe einer Vielzahl von Sachspenden.
- Für Veranstaltungen der Ortsteile (hier: für die 1075-Jahrfeier in Berteroda - Weitergabe einer Spende der Sparkasse) wurden 500 € aufgebracht.

Sollte die detaillierte Aufstellung aller der Ausgaben des DK 32 Ehrungen, Repräsentationen, Städtepartnerschaften incl. Angabe der sachlich-rechnerischen Feststellung gemeint sein, kann diese Auflistung bei Bedarf nachgereicht werden.

zu 2.

Aus den Verfügungsmitteln der Oberbürgermeisterin sind folgende Aufwendungen in Bezug auf das Zukunftszentrum gezahlt worden:

- Für den Besuch der Jury für die Vergabe des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation im Januar im AWE-Museum wurden 40,30 € für Getränke bezahlt.
- Die Mitglieder des Initiativkreises haben gemeinsam in einem mehrstündigen Meeting am 21.02.23 die Nachfragen der Jury beantwortet. Hierfür wurden 76,20 € für 8 Essen gezahlt.

Zahlungen im Sinne von Honorar, Entlohnung, Gage, Entgelt, Gratifikation oder Aufwandsentschädigung aus den Verfügungsmitteln der Oberbürgermeisterin an Mitglieder des ehrenamtlich arbeitenden Initiativkreises „Zukunft Eisenach“ erfolgten nicht.

Gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 11 ThürGemHV sollen Verfügungsmittel in der Regel 0,5 v. T. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht überschreiten. Der Verwaltungshaushalt 2023 hatte ein Volumen von 88.803.569 €. Der Ansatz der Verfügungsmittel hat die empfohlene Höchstgrenze daher bei weitem unterschritten (0,5 Promille entsprechen 44.402 €). Richtig ist, dass der Ansatz der Verfügungsmittel nicht überschritten werden darf – dies war auch noch in keinem Haushaltsjahr der Fall. Im Jahr 2023 wurden von veranschlagten 9.000 € Verfügungsmittel 8.780,22 € verausgabt.

zu 3.

Siehe 2.

zu 4.

Siehe 2.

zu 5.

Gem. § 58 ThürKO sind überplanmäßige Ausgaben zulässig, sofern sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen. Die Frage der Zuständigkeit für die Genehmigung / Beschlussfassung ergibt sich durch die Definition dessen, was „erheblich“ ist. Die Stadt Eisenach hat dazu entsprechende Regelungen in § 6 der Haushaltssatzung getroffen. Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 werden über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen bis einschließlich 10.000 € durch mich genehmigt. Ausgenommen davon sind die im § 7 Abs. 2 Buchstabe g) der Hauptsatzung genannten Fälle (betrifft Ausreichung von Förderungen und Zuwendungen). Eine Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 9.000 € im DK 32 für Ehrungen, Repräsentationen, Städtepartnerschaften durch den HFA oder Stadtrat war somit nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin